

RS OGH 1980/7/30 3Ob69/80 (3Ob70/80)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.07.1980

Norm

EO §215

EO §216 II

WEG 1975 §1

Rechtssatz

Ist mit dem Miteigentumsanteil untrennbar Wohnungseigentum verknüpft, setzt sich der Wert eines mit Wohnungseigentum verbundenen Miteigentumsanteiles aus dem Wert des Grundanteiles und dem Wert der im Wohnungseigentum stehenden Räumlichkeiten zusammen, der hypothetische Verkaufserlös kann daher, anders als bei schlichtem Miteigentum, nicht ausschließlich auf Grund der Eigentumsanteile ermittelt werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 69/80

Entscheidungstext OGH 30.07.1980 3 Ob 69/80

SZ 53/105

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0003283

Dokumentnummer

JJR_19800730_OGH0002_0030OB00069_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at